

HICL INFRASTRUCTURE PLC

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Europäische Kommission hat im Mai 2018 ein Maßnahmenpaket zum nachhaltigen Finanzwesen ergriffen. Ein Bestandteil dieses Pakets ist die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“), die darauf abzielt, die Offenlegungspflichten darüber zu standardisieren, wie Finanzmarktteilnehmer ESG-Faktoren in ihre Anlageentscheidungsprozesse und Risikomanagementprozesse aufnehmen. Gemäß der SFDR ist der Verwalter alternativer Investmentfonds („**AIFM**“) eines Fonds wie HICL Infrastructure PLC (die „**Firma**“ oder „**HICL**“) verpflichtet, in Übereinstimmung mit Artikel 10 der SFDR bestimmte Offenlegungen zu seiner Förderung bestimmter E/S-Merkmale (wie unten im dritten Abschnitt definiert) auf seiner Website zur Verfügung zu stellen.

Das Anlageangebot der Firma besteht darin, nachhaltige Erträge und Kapitalzuwachs aus einem diversifizierten Portfolio von Anlagen in Kerninfrastrukturen zu erzielen. Die Firma bietet den Anlegern stabile, langfristige Renditen aus Kerninfrastrukturvermögen, die den Gemeinschaften wichtig sind. Es ist die Vision von HICL, das Leben durch die Infrastruktur zu bereichern und die E/S-Merkmale (wie unten im dritten Abschnitt definiert) zu erreichen.

Der Anlageverwalter von der Firma, InfraRed (der „**Anlageverwalter**“ oder „**InfraRed**“), wählt einen aktiven Ansatz zur langfristigen Nachhaltigkeit, der auf einer Grundlage kräftiger ESG-Prinzipien beruht. Der Anlageverwalter wendet Umweltkriterien an, um zu bewerten, wie effektiv die Portfoliounternehmen die natürliche Umwelt schützen, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen und sich nach den relevanten Gesetzen und Vorschriften richten. Anhand bestimmter Sozialnormen bewertet der Anlageverwalter den anlagespezifischen Ansatz mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit, Arbeitsnormen und Arbeitsbedingungen sowie die Beiträge, die zu den wichtigsten Interessengruppen und den umliegenden Gemeinschaften geleistet werden.

Der Rahmen von InfraRed für Nachhaltigkeitsinvestitionen und Verwaltung (wie unten im vierten Abschnitt definiert) wird auf jedes potenzielles Portfoliounternehmen der Firma angewandt, um sicherzustellen, dass die Anlagen der Firma auf die Erreichung der E/S-Merkmale ausgerichtet sind. Dieser Rahmen umfasst die Einführung und Anwendung der Ausschlussstrategie von InfraRed (wie unten im vierten Abschnitt definiert und [hier](#) verfügbar).

Außerdem hat die Firma eine Nachhaltigkeitsstrategie mit Bezug auf sowohl neue Anlagen als auch die laufende Verwaltung vom Portfolio der Firma angewandt. InfraRed gewährleistet auf diese Weise, dass die Firma:

- in Anlagen investiert, die einem sozialen Zweck dienen, und proaktiv mit seinen Interessengruppen zusammenarbeitet, um die Nachhaltigkeitsergebnisse des gesamten Portfolios zu verbessern;
- Umweltinitiativen zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen fördert;
- sich insgesamt positiv auf die Gemeinschaften auswirkt, in denen sich unsere Vermögen befinden; und
- durch all diese Maßnahmen die Interessen der Stakeholdergruppen der HICL-Anlagen, die normalerweise eine lange Nutzungsdauer haben, miteinander in Einklang bringt.

InfraRed versucht, die E/S-Merkmale der Firma zu erreichen, indem sie sich verpflichtet, bestimmte ESG-bezogene Merkmale von Anlagen vor und nach der Erstinvestition auszuwerten und zu bewerten. InfraRed wendet bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren (wie unten im sechsten Abschnitt definiert) an, um die Erreichung der E/S-Merkmale zu messen, die im Rahmen der jährlichen ESG-Umfrage (wie unten im siebten Abschnitt definiert) überwacht wird. InfraRed wird in der Zukunft gegebenenfalls zusätzliche Nachhaltigkeitsindikatoren entwickeln und einführen, um die

Erreichung der E/S-Merkmale von der Firma zu messen. Obwohl einige Daten direkt erhoben werden können und auf realen Werten beruhen können, müssen andere Datenpunkte, wie z. B. die Treibhausgasemissionen, möglicherweise geschätzt werden. Der Anteil der geschätzten Daten hängt von der Datenverfügbarkeit einer einzelnen Anlage ab. Obwohl die Schätzung zum Risiko der Ungenauigkeit führen kann, doch wird InfraRed sicherstellen, dass keine dieser Einschränkungen die Erreichung der E/S-Merkmale beeinträchtigt.

InfraRed wird zum Zwecke der Erreichung der E/S-Merkmale einen Mindestanteil von 80 % der Anlagen der Firma direkt in Portfoliounternehmen anlegen. Daher wird sich maximal 20 % der Vermögen der Firma auf Anlagen in "#2 Sonstige" (einschließlich Derivatekontrakte zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung) beziehen.

Die Firma ist derzeit nicht in der Lage, offenzulegen, wie und inwiefern die zugrunde liegenden Anlagen der Firma in Wirtschaftstätigkeiten sind, die sich als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (wie in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (die "**EU-Taxonomie**") qualifizieren. Das liegt daran, dass die Anlagen der Firma in soziale Infrastruktur sind, die derzeit nicht anhand der EU-Taxonomie bewertet werden können. Gemäß der Beschlussmitteilung der Europäischen Kommission vom 13. Mai 2022 (C(2022) 3051) bestätigt InfraRed, dass die Anlagen der Firma 0% an die EU-Taxonomie angleichen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der E/S-Merkmale festgelegt.